

DER EID DES HIPPOKRATES

Hippokrates war Arzt im antiken Griechenland.
Seine Lebensdaten sind nicht eindeutig überliefert: etwa 460 bis 377 vor Christus.

(1) „Ich schwöre bei dem Arzt Apollon und bei Asklepios, bei Hygieia und Panakeia und bei allen Göttern und Göttinnen, indem ich sie zu Zeugen mache, dass ich folgende eidliche Verpflichtung ausführen werde, soweit meine Kraft und mein Urteil ausreichen.

(2) Ich werde meinen Lehrer in dieser meiner Kunst gleich achten meinen leiblichen Eltern; mein Leben soll ihm mit gehören, und er soll, falls er es bedarf, über mein Hab und Gut verfügen; ich werde seine Nachkommenschaft meinen eigenen Brüdern gleich achten und sie die Heilkunst lehren, wenn sie sie erlernen wollen, ohne Entgelt und ohne Vertrag; ich werde die Vorschrift und die mündliche Unterweisung und die ganze dazu gehörige Wissenschaft an meine eigene Söhne weitergeben wie an die meines Lehrers, und außerdem nur an solche Schüler, die bereits verpflichtet und vereidigt sind auf das ärztliche Gesetz, sonst aber an niemanden.

(3) Ich werde die Lebensweise anordnen zum Nutzen der Kranken nach bestem Vermögen und Urteil; aber alles, was zur Schädigung oder Verletzung der Kranken führt, von ihnen fernhalten.

(4) Ich werde niemandem ein tödlich wirkendes Gift geben, selbst wenn er mich darum bittet; und ich werde auch nicht einen darauf abzielenden Rat erteilen. Ich werde gleichfalls nie einer Frau ein Mittel zur Vernichtung keimenden Lebens geben. Heilig und rein werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

(5) Niemandem werde ich die Hoden operieren, nicht einmal an Blasenstein Leidenden, sondern dieses überlassen den Handlangern, die sich auf diese Praxis verstehen.

(6) In wie viele Häuser ich auch eintreten werde, immer will ich eintreten zum Heil der Kranken und fernbleiben von jeder vorsätzlichen und verderblichen Schädigung und besonders von den Werken der Wollust an den Leibern der Frauen und Männern, der Freien und Sklaven.

(7) Was ich aber während der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Verkehr der Menschen, was nicht verbreitet werden darf, das werde ich verschweigen und alle diese Dinge wie Geheimnisse behandeln.

(8) Wenn ich diesen Eid halte und nicht verletze, so möge es mir vergönnt sein, mich meines Lebens und meines Berufes erfreuen zu dürfen, für ewige Zeiten in Schätzung bleibend bei allen Menschen. Wenn ich aber den Eid breche und meineidig werde, soll das Gegenteil davon eintreten.